

Neue Zürcher Zeitung

EU beugt sich über Zinsbesteuerung

Vor dem Sprung ins kalte Wasser

11.03.2014



Der EU-Steuerkommissar Algirdas Semeta ist guter Dinge für den AIA
(Archivbild). (Bild: Keystone / ap)

Die EU-Kommission sieht sich auf gutem Weg, mit der Schweiz und weiteren Drittstaaten einen Übergang zum AIA auszuhandeln. Damit wird ein EU-interner Durchbruch zur Zinsbesteuerung noch im März wahrscheinlich.

René Höltschi, Brüssel

«Die EU steht kurz vor historischen Abkommen mit unseren Nachbarstaaten, die wir vor noch nicht langer Zeit nicht für möglich gehalten hätten»: Derart euphorisch berichtet der EU-Steuerkommissar Algirdas Semeta in einem Brief an die Finanzminister der 28 EU-Staaten über seine laufenden Verhandlungen mit der Schweiz, Liechtenstein, Andorra, Monaco und San Marino über die Ausweitung ihrer Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU. Alle fünf Drittstaaten hätten akzeptiert, dass der einzige realistische Weg nach vorn darin liege, die einschlägigen Beziehungen mit der EU am globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch (AIA) zwischen den Steuerämtern auszurichten, den die OECD derzeit ausarbeite, hielt Semeta fest.

Neuer Versuch am Dienstag

Der Brief ist eine Entscheidungsgrundlage für die EU-Finanzminister, die an ihrer Sitzung vom Dienstag einmal mehr versuchen, die von der EU-Kommission 2008 vorgeschlagene Revision der Richtlinie über die grenzüberschreitende Zinsbesteuerung zu beschliessen. Im

Zentrum stand ursprünglich die Ausweitung des Anwendungsbereichs: Beispielsweise durch den Einbezug bestimmter Lebensversicherungsprodukte sollen Schlupflöcher geschlossen werden. Doch für Österreich und Luxemburg ging es stets auch um einen Systemwechsel. Bisher erheben sie aus Rücksicht auf das Bankgeheimnis auf Zinserträge von EU-Ausländern wie die Schweiz eine Quellensteuer, während die anderen 26 EU-Mitglieder die Zinszahlung im Rahmen des AIA an den Herkunftsstaat des Anlegers melden. Diese Übergangslösung droht mit der Revision auszulaufen. Beide Staaten haben bisher ihre Zustimmung zur Revision mit dem Argument verweigert, zu wenig über ein allfälliges Mitziehen der fünf Drittstaaten zu wissen. Die EU-Staaten haben die Kommission im Mai 2013 beauftragt, mit diesen Drittstaaten, die sich bereits an der bisherigen Zinsbesteuerung beteiligen, über ein Mitziehen bei der Ausweitung zu verhandeln. Semeta machte klar, dass er dabei auch über den AIA reden wolle. Im Dezember beauftragten die Mitgliedstaaten die Kommission, die Gespräche zu beschleunigen und ihnen bis im März Bericht zu erstatten. Mit der Schweiz haben die offiziellen Verhandlungen erst im Januar begonnen.

Nicht ob, sondern wann

Vor diesem Hintergrund hat Semeta Interesse daran, die Verhandlungen in ein rosiges Licht zu tauchen. Dennoch liegt er wohl nicht ganz falsch. Die Entwicklung hin zum AIA hat sich in der OECD und der G-20 derart beschleunigt, dass keiner der «Quellensteuer-Staaten» mehr fundamentalen Widerstand leistet. Nicht nur in Luxemburg und Wien, sondern auch in Bern erscheint der Übergang zum AIA nicht mehr als eine Frage des Ob, sondern nur noch des Wann und allenfalls der Bedingungen. Im Bereich der bisherigen Zinsbesteuerung will Luxemburg bereits 2015 zum AIA übergehen.

Allerdings haben alle diese Staaten ähnliche Sorgen bezüglich des Systemwechsels. Erstens wollen sie sicher sein, dass der globale AIA tatsächlich breit angewandt wird. Zweitens wollen sie vermeiden, dass sie kurz hintereinander zwei Formen des AIA einführen müssen, zuerst für die EU-Zinsbesteuerung und dann den globalen Standard. In Semetas Brief heisst es zudem über die Verhandlungen mit der Schweiz, eine Interimslösung, bei der zunächst nur die Ausweitung des Anwendungsbereichs (aber mit Quellensteuer) vereinbart werde, würde nicht nur technische, sondern auch politische Schwierigkeiten bereiten. Weiter habe die Schweiz bestätigt, dass der Marktzugang für ihre Finanzinstitute und eine Lösung für Altlasten Schlüsselfragen seien, die zu berücksichtigen seien.

Damit zeichnet sich eine Neuregelung in «einem Rutsch» auf Basis des geplanten globalen AIA-Standards ab. Dies scheint insofern möglich, als die OECD den globalen Standard bereits 2014 verabschieden will, während die erweiterte EU-Zinsbesteuerung ohnehin erst ab 2017 angewandt würde und die EU diese rechtzeitig an den globalen Standard anpassen will.

Vor diesem Hintergrund erklärte der österreichische Finanzminister Michael Spindelegger am Montag in Brüssel, er würde am Dienstag der revidierten Zinsbesteuerung zustimmen können. Allerdings ist Einstimmigkeit nötig, und die Haltung Luxemburgs ist noch nicht ganz klar. Die Luxemburger Regierung hat bis vor kurzem signalisiert, man sei bereit zu einer Lösung noch im März, doch sollte sich mit einem derart wichtigen Schritt auch der EU-Gipfel von nächster Woche beschäftigen. Ähnlich wie die Österreicher wollen die Luxemburger von den EU-Partnern gewisse Garantien zu den oben genannten Anliegen (Mitziehen der Drittstaaten, kein doppelter AIA-Standard). Sie sind bereit für den Sprung ins kalte Wasser, doch wollen sie dabei die Nachbarn und Konkurrenten an der Hand halten, um sicher zu sein, dass auch diese springen.